

Gemeindevertretung Zickhusen

- Der Bürgermeister -

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

über die	Gemeindevertretung Zickhusen
Sitzungstermin:	11.11.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftszentrum Zickhusen, Dorfstraße 1 A

Anwesend

Bürgermeister

Rotermann, Hansjörg

1. Stellvertreter

Kind, Johannes-Christian

2. Stellv. Bürgermeister

Neuenfeld, Ulf

Gemeindevertreter

Reisenauer, Frank

Babbel, Fred

Burchert, Peter

Denzer, Oliver

Hadler, Steffen

Gast

Zimmerman, Erwin

Protokollant

Ahrens, Kathrin

Gäste

Herr Zimmerman

5 Einwohner

Abwesend

Gemeindevertreter

Dreiske, Astrid

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Gemeindesaal Zickhusen	36/FD I/107/2025
5	Neubau einer Löschwasserentnahmestelle im Ortsteil Drispeth	36/FD III/128/2025
6	Änderung der Ortsgestaltungssatzung	36/FD III/136/2025
7	Informationen des Bürgermeisters und der Gemeindevertreter	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
8	Informationen des Bürgermeisters und der Gemeindevertreter	
9	Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Agri-PV Park Zickhusen“	36/FD III/068/2025
10	Beschluss über Malerarbeiten in der Kindertagesstätte Zickhusen	36/FD III/134/2025
11	Gemeindliches Einvernehmen, Zickhusen, Flur 3, Flurstück 24/4, Vorhaben: Neubau EFH mit Carport und Abweichung	36/FD III/124/2025

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
--------------	--	--

Herr Rotermann begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Gemeindevertretung ist mit 8 von 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2	Einwohnerfragestunde	
--------------	-----------------------------	--

Ein Einwohner erkundigt sich, ob man am Gallentiner Weg große Blumenkübel zur Verkehrsberuhigung aufstellen könne. Herr Rotermann schlägt vor, die Thematik im Bauausschuss zu besprechen.

Herr Frank Reisenauer berichtet, dass zwei Anwohner ihn auf Veränderungen am Ortsausgang nach Zickusen angesprochen hätten. Konkret gehe es um ein Schild mit Gemeindewappen, das von Herrn Knoll als Willkommensgruß errichtet worden sei. Dieser habe dafür 300 Euro ausgegeben und angeregt, ob die Gemeinde sich mit einem Beitrag von etwa 100 Euro an den Kosten beteiligen könne. Herr Reisenauer hebt hervor, dass die Idee von Herrn Knoll gut sei und eine Würdigung solcher Eigeninitiativen wichtig sei, um die Motivation der Bürger zu fördern. Herr Hansjörg Rotermann signalisiert Zustimmung und erklärt, dass eine Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 100 Euro möglich sei, sofern keine rechtlichen Hindernisse bestünden. Das Amt möge die Auszahlung veranlassen.

Herr Frank Reisenauer bringt ein weiteres Anliegen vor, das von Herrn Rolf Frenkel an ihn herangetragen wurde. Herr Frenkel habe Probleme mit dem Empfang seines Satellitenfernsehens, da eine Esche auf der gegenüberliegenden Straßenseite den Empfang behindere. Er habe bereits mehrfach versucht, die Satellitenschüssel umzusetzen, jedoch ohne Erfolg. Herr Frenkel habe vorgeschlagen, die Esche zu entfernen oder zurückzuschneiden, und sei bereit, sich an einer Neupflanzung zu beteiligen. Herr Reisenauer betont, dass Herr Frenkel sich in der Vergangenheit stark für die Gemeinde engagiert habe, und regt an, ihm entgegenzukommen. Herr Hansjörg Rotermann erklärt, dass die Situation zunächst begutachtet werden müsse, um festzustellen, ob ein Rückschnitt der Baumkrone ausreiche. Er weist darauf hin, dass rechtliche Vorgaben zu beachten seien und keine vorschnellen Entscheidungen getroffen werden könnten. Herr Rotermann hält fest, dass die Angelegenheit weiter geprüft werden müsse, insbesondere im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die möglichen Lösungen -> **Verweis in den Bauausschuss.**

TOP 3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
--------------	--	--

Keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form festgesetzt.

TOP 4	Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Gemeindesaal Zickhusen	36/FD I/107/2025
--------------	--	-----------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge der Übergangsregelung zur verpflichtenden Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) sind die Benutzungs- und Gebührensatzungen der Gemeinden den Gesetzmäßigkeiten anzupassen.

Zur besseren Lesbarkeit wird eine Neufassung empfohlen.

Herr Hansjörg Rotermann erläutert, dass der Tagesordnungspunkt die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Gemeindesaal betrifft, er übergibt an Herrn Kind für Erläuterungen.

Herr Kind berichtet, dass er sich über die Umsatzsteuerpflicht für die Vermietungstätigkeiten der Gemeinde informiert habe. Nach seiner Auffassung bestehe keine Umsatzsteuerpflicht für die Vermietung des Gemeindesaals und des Lindentreffs. Er führt aus, dass zwar grundsätzlich eine Umsatzsteuerpflicht für kommunale Angelegenheiten eingeführt werden solle, diese jedoch nicht pauschal gelte. Er verweist auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs, wonach die Vermietung von Räumlichkeiten, auch in Verbindung mit der Bereitstellung von Gegenständen wie Gläsern, Tellern und Tassen, nicht umsatzsteuerpflichtig sei, sofern die Vermietung des Raumes im Vordergrund stehe und die Bereitstellung der Gegenstände eine untergeordnete Funktion habe. Zudem schlägt er vor, die Frage einer aktualisierten Gebühren- und Nutzungsordnung ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuerpflicht an den Rechts-, Finanz- und Bauausschuss zu überweisen.

Der Beschluss wird zurückgestellt – Verweis in den Bauausschuss

TOP 5	Neubau einer Löschwasserentnahmestelle im Ortsteil Drispeth	36/FD III/128/2025
--------------	--	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Löschwasserversorgung im Ortsteil Drispeth der Gemeinde Zickhusen ist derzeit unzureichend. Nach den geltenden technischen Regelwerken muss eine Löschwasserentnahmestelle eine Fläche im Radius von bis zu 300 m absichern. Derzeit steht in diesem Ortsteil lediglich der Dorfteich in der „Alten Dorfstraße“ als Löschwasserentnahmestelle zur Verfügung. Diese befindet sich jedoch in einem desolaten Zustand.

Aufgrund der baulichen Struktur des Ortsteils ist eine vorzuhaltende Löschwassermenge von mindestens 96 m³ erforderlich.

Mit der neuen Förderrichtlinie ILE M-V (Integrierte Ländliche Entwicklung) wird unter anderem die Verbesserung der technischen Infrastruktur im ländlichen Raum – hierzu zählen auch Löschwasserentnahmestellen – gefördert. Es können Fördermittel in Höhe von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 50.000 €, beantragt werden. Die Antragstellung hat jeweils bis zum 30. August eines Jahres zu erfolgen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, die bestehende Löschwasserentnahmestelle einschließlich des maroden Holzstegs zurückzubauen und durch eine neue, gesicherte Entnahmestelle zu ersetzen.

Der Einsatz eines Löschwasserbrunnens stellt eine bewährte, langlebige und wartungsarme Lösung dar. Ein geeigneter Standort (Grundstück Alte Schule) wird im Rahmen der weiteren Planung durch die Amtsverwaltung in Abstimmung mit der Feuerwehr und dem Brandschutz geprüft.

Herr Hansjörg Rotermann erläutert, dass es erneut Schwierigkeiten bei der Beantragung von Fördermitteln für die Löschwasserentnahmestelle gebe. Er führt aus, dass das Vorhaben bereits seit mehreren Jahren im Plan der Gemeinde stehe, jedoch bislang keine Fortschritte erzielt

worden seien. Er berichtet, dass er zufällig im Amt gewesen sei, als die Frist für die Antragstellung noch nicht abgelaufen war, und darauf hingewiesen habe, dass es höchste Zeit sei, den Antrag zu stellen. Er kritisiert, dass die Amtsverwaltung den Antrag nicht rechtzeitig eingereicht habe, obwohl für den Bau eines Löschwasserbrunnens keine Baugenehmigung erforderlich gewesen wäre. Er betont, dass die Gemeinde nun erneut vor dem Nichts stehe, obwohl das Vorhaben geplant sei.

Er schlägt vor, den Begriff „Löschwasserentnahmestelle“ durch „Löschwasserbrunnen“ zu ersetzen, um die Zielsetzung klarer zu formulieren und Missverständnisse zu vermeiden.

Beschluss Nr.: 23/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, alle für die Fördermittelbeantragung erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen bzw. die Erstellung entsprechender Unterlagen zu veranlassen.
2. Bei einer zu erwartenden Förderung von bis zu 60 % bzw. maximal 50.000 € wird der Neubau **des Löschwasserbrunnens** einschließlich der Rückbauarbeiten der bestehenden Entnahmestelle am Dorfteich umgesetzt.
3. Die Abwicklung der Fördermittelbeantragung sowie der Bauausführung erfolgt über die Amtsverwaltung.

Anlagen zum Beschluss:

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß aktueller Kostenschätzung (Stand: 09/2025) auf ca. 50.000,00 € brutto. PSK 12600.096

Es ist vorgesehen, Fördermittel aus der Richtlinie ILE M-V in Anspruch zu nehmen. Der verbleibende Eigenanteil von rund 20.000,00 € ist im Haushaltsjahr 2026 einzuplanen. PSK 12600.2331

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Zickhusen zur Ortsgestaltung für die Ortsteile Zickhusen und Drispeth soll städtebaulich, durch bereits genehmigte Abweichungsanträge, widersprüchlicher Festsetzungen und nicht eindeutig beschriebener Festsetzungen geändert werden. Hierfür hat sich der Rechts-, Finanz- und Bauausschuss mit dem Ausschuss für Ordnung und Umwelt der Gemeinde Zickhusen am 15. Oktober 2025 positiv ausgesprochen. Im Rahmen dieser Sitzung wurde eine Synopse mit Änderungen erarbeitet, vorgestellt und befürwortet.

Der Änderung einer solcher Satzung, Bedarf der Änderung im Rahmen einer Bauleitplanung gemäß dem Baugesetzbuch, mit Behörden und Bürgerbeteiligungen, sowie öffentlichen Auslegungen in einem mehrstufigen Verfahren. Dieses wird durch das Amt und die Gemeinde begleitet.

Hinweise des Amtes:

Für die Durchführung des Verfahrens bedarf es eines Planungsbüros, das die fachliche Planung durchführt, da aufgrund der Digitalisierung nicht nur der Textteil geändert werden muss, sondern auch im Rahmen der X-Planung auch eine XPlanGML-Datei erstellt werden muss. Das heißt, dass der räumliche Geltungsbereich nicht nur als Bild oder Plan erstellt werden muss, sondern auch geometrische Informationen (Vektoren) als auch die zugehörigen beschreibenden Attribute und Metadaten abgebildet werden müssen. Die Erstellung durch das Amt selbst ist nicht möglich.

Für die Durchführung müssen entsprechende Mittel eingeplant werden. Nach Sicherung der Finanzierung erfolgt die Ausschreibung eines Planungsbüros, das den Aufstellungsbeschluss, den Vorentwurf und Entwurf erarbeitet, die Abwägungen durchführt, die Planvorlagen anfertigt und das Satzungsexemplar erstellt.

Herr Hansjörg Rotermann berichtet, dass im Bauausschuss über eine Änderung der Ortsgestaltungssatzung beraten worden sei. Es sei ein Vorschlag erarbeitet worden, der sowohl eine Vereinfachung als auch eine Öffnung in bestimmten Bereichen vorsehe. Dieser Vorschlag sei der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Das Amt habe darauf hingewiesen, dass eine solche Zeichnung nicht mehr wie bisher einfach erstellt werden könne, sondern durch ein Planungsbüro mit geometrischen Vektoren angefertigt werden müsse. Dies würde Kosten in Höhe von 25.000 bis 60.000 Euro verursachen und eine Ausschreibung erfordern.

Herr Hansjörg Rotermann betont, dass Abweichungen von der Satzung stets gut begründet worden seien und nennt Beispiele, bei denen dies der Fall gewesen sei. Er verweist auf einen Fall, in dem ein Spitzdach gefordert wurde und ein zinsloses Darlehen seitens der Gemeinde ausgereicht worden ist, um den Bedürfnissen einer Familie mit einer gehbehinderten Tochter gerecht zu werden. Er hebt hervor, dass die Satzung in der Vergangenheit zwar angepasst worden sei, dies jedoch stets mit Bedacht und unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände erfolgt sei.

Mehrere Anwesende diskutieren die Möglichkeit, die Ortsgestaltungssatzung vollständig aufzuheben. Herr Hansjörg Rotermann merkt an, dass nur wenige Gemeinden im Amtsbereich

überhaupt eine solche Satzung hätten und dass deren Fehlen nicht zwangsläufig zu unkontrollierten baulichen Entwicklungen führe. Er gibt jedoch zu bedenken, dass ohne eine Satzung keine Einflussmöglichkeiten mehr bestünden, was zu unerwünschten baulichen Ergebnissen führen könnte.

Herr Hansjörg Rotermann entgegnet, dass eine vollständige Aufhebung der Satzung dazu führen würde, dass die Gemeinde keinerlei Einflussmöglichkeiten mehr habe. Er verweist auf Beispiele aus anderen Gemeinden, in denen bauliche Entwicklungen ohne Satzung zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt hätten.

Im Ergebnis wird der Beschluss zurückgestellt. ***Das Bauamt wird gebeten den Bauausschussvorsitzenden umfassend zu informieren, welche Folgen das Aufheben einer Ortsgestaltungssatzung hätte und welche Möglichkeiten der Mitbestimmung für die Gemeinde verbleibe.***

Das Thema wird in den Bauausschuss verwiesen.

TOP 7 Informationen des Bürgermeisters und der Gemeindevertreter

Herr Hansjörg Rotermann informiert über die vorgeschlagenen Termine für zukünftige Gemeindevertretersitzungen, darunter der 10. Februar, der 19. Mai, der 25. August und der 17. November jeweils 18.00 Uhr im Gemeindehaus.

Herr Hansjörg Rotermann berichtet über die finanzielle Lage des Amtes und die geplante Amtserweiterung. Er erläutert, dass die finanzielle Situation vieler Gemeinden angespannt sei und einige Gemeinden gegen die Erweiterung des Amtes seien. Er kritisiert, dass die geplanten Kosten von 2,5 Millionen Euro für die Amtserweiterung, von denen nur 25 % gefördert würden, nicht gerechtfertigt seien. Die Gemeinden müssten 1,8 bis 1,9 Millionen Euro selbst aufbringen, was angesichts der angespannten Haushaltslagen nicht vertretbar sei. Herr Frank Reisenauer fragt, ob die Gemeinde ein Mitspracherecht habe, worauf Herr Rotermann erklärt, dass dies im Amtsausschuss abgestimmt werde. Er betont, dass er gegen die Erweiterung sei und dies auch im Ausschuss vertreten werde.

Herr Rotermann informiert über die steigenden Kosten für die Kinderbetreuung, die ab 2025 jährlich um 40.000 Euro steigen würden. Er ergänzt, dass die durchschnittlichen Kosten für einen Kindergartenplatz auf 1.600 Euro gestiegen seien und dies die finanzielle Belastung der Gemeinde weiter erhöhe.

Herr Frank Reisenauer schlägt vor, Frau Angrick, die ihre Tätigkeit in der Gemeinde beendet, im Rahmen der Weihnachtsfeier am 11. Dezember gebührend zu verabschieden. Herr Rotermann stimmt dem zu und erklärt, dass die Feier ab 17:00 Uhr als Abendveranstaltung geplant sei. Es wird beschlossen, die Verabschiedung in diesem Rahmen durchzuführen.

Herr Johannes-Christian Kind berichtet über den Fortschritt bei der Energieberatung für das Gutshaus. Er erklärt, dass ein Angebot für die erforderlichen Leistungen vorliege und der Zuschlag in der nächsten Sitzung erteilt werden solle. Er schlägt vor, dem Bürgermeister ein Mandat zu erteilen, um den Zuschlag bis zu einer Summe von 3.000 Euro zu erteilen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Beschluss Nr.: 24/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zickhusen bevollmächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe der erforderlichen Leistungen zur Heizungsanlage im Gutshaus bis zu einem Wert von 3.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Rotermann bedankt sich bei den anwesenden Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung